

## Konsequenzen

Über die letzten Tage Lüneburgs vor seiner Einnahme durch die Briten kursieren mehrere Versionen. Auch bei Durchsicht der Antrags-Anlagen fällt auf, dass zwar durchweg von „Führerbefehl verweigern“, „nicht befolgen“, „Retter“ „offene Stadt“ die Rede ist, sich aber nirgends eine entsprechende, konkrete Handlung findet. Leider bestimmen von heroisierender Rhetorik durchzogene Geschichten über die vermeintlichen Retter Lüneburgs bis heute die Tendenz zur Bildung von Mythen, die umso wahrer erscheinen, je öfter sie erzählt werden. Umso erschreckender, dass solche sich nicht nur in Anträgen der CDU finden. Auf der Homepage des NDR etwa heißt es inzwischen: „80 Jahre Kriegsende: Retter der Lüneburger Altstadt ehren?“

Es darf nicht sein, dass Dr.Scharf auf der Städtischen Homepage unter falschen Datumsangaben nach „Erinnerungsvermögen“ und offenbar ungeprüft die Behauptung aufstellen kann, v. Bülow und Sehrt hätten gemeinsam die Ausgabe des Befehls beschlossen: „Lüneburg wird nicht verteidigt“, und zugleich im Begleittext behauptet wird, der Beschluss der beiden habe die Stadt zu Offenen Stadt erklärt und diese damit vor weiterer Zerstörung bewahrt.

Der Antrag der CDU auf Ehrung von Sehrt und v. Bülow zeigt eine Nähe zur bundesweit zu beobachtenden Strategie extrem rechter Akteure wie der AfD, die deutsche Geschichte zugunsten der eigenen Identitätspolitik durch die selektive Auswahl aus ihrem Kontext gerissener historischer „Fakten“ umzudeuten bzw. zu verharmlosen. Implizite Motivation scheint die Normalisierung nationalistischer und identitätspolitischer Positionen innerhalb etablierter demokratischer Parteien zu sein. Besorgniserregend ist das umso mehr, als solche inhaltlichen Übernahmen erwiesenermaßen eher explizit rechtsextremen als demokratischen Akteuren nutzen.

**Die Brandmauer bröckelt!**

**Wir fordern die CDU auf, ihren Antrag zurückzuziehen!**

**Für eine aktive Erinnerungskultur, für eine offene, demokratische und antifaschistische Gesellschaft!**

**Lasst uns gemeinsam dem Erstarken der extremen Rechten etwas entgegensetzen!**



## Ehre, wem Ehre gebührt! Keine Würdigung von Nazidienern!

**„Mut, Verantwortungsbewusstsein und Menschlichkeit“?**

Am 7. April 1945 bombardierten britische Flugzeuge den Lüneburger Bahnhof, in den kurz zuvor unter SS-Begleitung ein Zug mit Waggons eingelaufen war, darin eingepfercht 400 KZ-Häftlinge. Er wurde nicht etwa auf einem Nebengleis abgestellt und die Häftlinge aus den Waggons gelassen. Nein, die Waggons wurden verriegelt und standen da, wo sie vorhersehbar bombardiert wurden.

**Alfred Sehrt**, damals auch für die Schutzpolizei zuständig und vom Höheren SS- und Polizeiführer als Kommandeur des Führungsbereichs (KdF) in Lüneburg eingesetzt, duldet an den Folgetagen die Morde an den überlebenden, meist schwer verwundeten und entkräfteten KZ-Häftlingen. Sein Amtssitz lag wenige hundert Meter entfernt vom Tatort.

**„Friedliche Übergabe der Stadt Lüneburg“?**

Nirgendwo ist belegt, dass **Helmuth von Bülow** den Briten gegenüber Lüneburg zur Offenen Stadt erklärt hätte. Näher liegt, dass er genau das vermieden hat: Am Vormittag des 18. April näherte sich ein britischer Panzerspähtrupp v. Bülows neuem Gefechtsstand auf Gut Schnellenberg. V. Bülow hatte gerade seine Meldereiter nach Bardowick geschickt. Auf dem Weg trafen diese auf die Briten, sprangen von ihren Pferden und eröffneten das Feuer. Vier tote Pferde später ergaben sie sich. „Dann durchsieben die Engländer grimmig mit Leuchtschurgeschossen das Gutshaus, in dessen Keller die Bewohner Zuflucht gesucht haben, bis im Obergeschoß die Betten und das Esszimmer brennen“ (LZ). Elisabeth von Medingen, bei der der Gefechtsstand untergekommen ist, zerstört die Fernmeldeeinrichtung, damit „der Feind“ sie nicht benutzen kann. Nutzte v. Bülow, ein weißes Betttuch in der Hand, die Gelegenheit, den Briten die „Offene Stadt“ Lüneburg zu erklären? Nein! Weder von ihm noch einem anderen Verantwortlichen ist bis heute bekannt, Überbringer dieser Nachricht gewesen zu sein.

**Diese beiden Personen will die CDU-Fraktion mit einer Gedenktafel zur Würdigung der „friedlichen Übergabe der Stadt Lüneburg“ im April 1945 ehren. Wer waren v. Bülow und Sehrt?**

**Helmuth von Bülow** (1899-1965), Spross eines auch in Lüneburg ansässigen Adelsgeschlechts und WK1-Veteran, stellte sich 1935 der Wehrmacht zur Verfügung trat in die NSDAP ein. Ab Ende 1942 war der Oberstleutnant Leiter des Wehrmeldeamtes LG und 1945 Einsatzoffizier des Kampfkommandanten zu Eschenhoff in LG. Nach 1945 konnte er seinen beruflichen Werdegang ungehindert fortsetzen.

**Alfred Sehrts** (1904-1975) berufliche Karriere begann bei der Schutzpolizei und setzte sich bei der Feldgendarmerie fort. Mit Beginn des 2. Weltkriegs führte ihn, inzwischen zum Major der Feldgendarmerie aufgestiegen, zu Wehrmachtseinheiten, die in den besetzten Gebieten für die Überwachung der Disziplin der Wehrmachtssoldaten und der Verhinderung von Sabotageakten zuständig waren. Ihre Zuarbeit führte zu vielen tausend Todesurteilen gegen Wehrmachtssoldaten, meist wegen Desertation. Auch die Deportation von Juden in Konzentrationslager gehörte zu ihren Aufgaben, u.a. in Griechenland, wohin Sehrt vor seiner Lüneburger Zeit für sechs Monate zum Befehlshaber der Ordnungspolizei abgeordnet war: Sehrt hatte sich in seiner Karriere in Führungsbereiche vorgearbeitet, war u.a. Lehrgangsleiter für Offiziere und kam so im Februar 1945 als Major der Feldgendarmerie nach Lüneburg, wo er Ende Februar 1945 vom „Höheren SS- und Polizeiführer“, Graf von Bassewitz-Behr, Hamburg, als Kommandeur des Führungsbereichs (KdF) im Regierungsbezirk Lüneburg eingesetzt wurde.

Am 28. August soll der Rat der Hansestadt Lüneburg über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen. Die Fraktion schlägt vor, sie mit einer Gedenktafel für ihr Verhalten im April 1945 zu ehren. Sie sollen unter „höchstem persönlichen Risiko“ dafür gesorgt haben, dass die Stadt militärisch nicht verteidigt wurde. Damit hätten sie gegen den ausdrücklichen Befehl aus Berlin gehandelt, die Stadt Lüneburg „bis zum letzten Mann“ gegen die immer näher heranrückenden britischen Truppen zu verteidigen.

Die Darstellung des CDU-Antrags basiert auf selektiver Auswahl historischer Fakten, die aus ihrem Kontext gerissen und zugunsten eigener Identitätspolitischer Interessen umgedeutet werden.

## **Der Antrag genauer betrachtet**

Bereits 1997 stellte die CDU erfolglos einen Antrag zur Ehrung von Sehrt und v. Bülow. Bei „gewachsener historischer Forschung und differenzierter Auseinandersetzung mit dem Lebensweg beider Männer“ habe sich die Lage verändert, meint die Lüneburger CDU 2025. Eine erneute Prüfung sei nun „angebracht und überfällig“. Ratsherr Heerbeck erklärt: „Die CDU-Fraktion ist sich bewusst, dass insbesondere die frühere NSDAP-Mitgliedschaft von Helmuth v. Bülow einer öffentlichen Würdigung nicht unproblematisch gegenübersteht“. Gerade deshalb sei es wichtig zu betonen, dass es nicht um unkritische Würdigung der Gesamtperson gehe. Stattdessen stehe die konkrete Handlung, gekennzeichnet durch „Mut, Verantwortungsbewusstsein und Menschlichkeit“, im Vordergrund. Diese sei „in ihrer Bedeutung umso höher zu bewerten, als sie sich trotz eines parteipolitischen Hintergrunds gegen den Willen des NS-Regimes richtete.“ Einfach gesagt: Je tiefer man in NS-Verbrechen verwickelt war, desto ehrenwerter ist die eine gute Tat! Die damit leuchtend hervortretenden „Guten Taten“ werden aus der funktionalen Verstrickung beider Protagonisten in das NS-Regime und dessen Verbrechen herausgelöst: „[N]icht trotz, sondern gerade wegen der Ambivalenz ihrer Biographien“ sei die Ehrung gerechtfertigt. Aber: Taten haben keine Biographien, die Argumentation im Antrag erweist sich als rhetorischer Taschenspielertrick: Erst werden die konkreten Handlungen den fragwürdigen Persönlichkeiten entzogen, dann biographiefrei verherrlicht und schließlich gesäubert wieder zugeordnet!

Zugeordnet dem militärisch Verantwortlichen für die Verteidigung Lüneburgs und dem Major der Feldgendarmerie. Der CDU-Antrag zielt offenbar auf die Relativierung der Verbrechen der Wehrmacht und angegliederter Verbände wie der Feldgendarmerie. Dieser Eindruck verstärkt sich mit Blick auf den an der Erstellung der Anlagen maßgeblich beteiligten Dr. Scharf, der vor ca. 10 Jahren vor allem in Fragen Erinnerungskultur deutlich nach rechts abdriftete. Prof. Wuggenig (Uni LG) veröffentlichte 2018 eine Stellungnahme zu Scharfs Verhalten, nachdem ein Video des rechtsextremen Holocaustleugners N. Nerling („Volkslehrer“) mit ihm auf Youtube bundesweit Aufmerksamkeit erregt hatte. In seiner Stellungnahme beschreibt Prof. Wuggenig die - aus der revisionistischen rechten Nachkriegsszene wohlbekannten - Bemühungen zur Unterscheidung zwischen Wehrmachtssoldaten und freiwilligen Verbänden. Die Selbstinszenierung solcher Akteure wie Dr. Scharf als politische Theoretiker, denen es allein um historische Fakten gehe, deckt sich mit rechtspopulistischer Stimmungsmache gegen etablierte Wissenschaft und Öffentlich-Rechtliche Medien.